

Az: 533 E-1/15(004)

Torgau, den 25. August 2015

## **Sicherheit geht vor**

Es ist verboten, Waffen und Gegenstände, die als Waffen benutzt werden können, in das Gerichtsgebäude mitzunehmen.

Wir führen Sicherheitskontrollen (Personen und Gepäck) im Eingangsbereich durch. Sie müssen daher je nach Besucherandrang mit Zeitverzögerungen beim Besuch des Amtsgerichts Torgau Zweigstelle Oschatz rechnen.

Besucher, die sich den Kontrollen verweigern oder die nicht bereit sind, Waffen oder gefährliche Gegenstände in Verwahrung zu geben, dürfen das Gebäude nicht betreten.

Bei Verdacht auf Verstoß gegen das Waffengesetz erstatten wir Anzeige.

Ausgenommen von den Sicherheitskontrollen sind Rechtsanwälte und Notare, Mitarbeiter von Gerichten und Staatsanwaltschaften, Angehörige der Polizei u.ä., wenn sie sich ausweisen können.

Weitere Anordnungen können die Straf- und Zivilrichter aufgrund ihrer Befugnisse nach § 176 Gerichtsverfassungsgesetz (sog. Sitzungspolizei) zur Sicherung bestimmter Verfahren treffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ziffer II Nr. 3.1 Abs. 7 der Hausordnung die Mitnahme von Hunden in das Gerichtsgebäude untersagt ist.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

gez.  
Tom Herberger  
Direktor des Amtsgerichts